

„Die Stimme“ Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (G.-V.)

Abonnementpreis pro Monat 20 Pf.,
Bestellungen richtet man an den
Verlag: Gewerkschaft der Holzarbeiter
Deutschlands
Postfach 220, Berlin N.O. 15, Grolmannstr. 222

Alle Zuschriften für die „Stimme“ an H. Bernholt, Hilm.-A. B., Anstalt 47, Köpenick 1442
Alle für den Ankauf des Gewerkschaftsvereins bestimmten Beiträge sind zu überreichen
Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Postfach N. O. 15, Grolmannstr. 222
Einkaufs-Geschäftsbureau an H. G. H. H. H., Berlin N. O. 15, Grolmannstr. 222.
Postfach-Nr. 222 beim Postamt Berlin N. O. 7. Köpenick Postfach Alexander 499

Erhalten die 4-gepaltenen Postkarte
20 Pfennig
Nachnahme 15 Pfennig
Dankenschein 10 Pfennig

Die Neuregelung der Unfallversicherung.

Von Reichstagsabgeordneten Paul Biegler.

(Schluß.)

III.

Die Aufwertung der alten Renten.

Die im 2. Abschnitt besprochenen Rentenleistungen gelten für die Unfälle nach dem 1. Juli 1925. Die Regelung der Renten aus der rückwärtsliegenden Zeit war besonders schwierig. Renten aus den verschiedensten Zeitperioden lagen vor. Renten aus der Vorkriegszeit, die durch die allmählich gesunkene Kaufkraft des Geldes aber auch in ihrem inneren Wert sehr verschieden waren. Eine Rente im Jahre 1888 hatte eine viel größere Kaufkraft wie eine solche im Jahre 1910. Und Renten aus den Kriegsjahren und erst recht aus der Inflationsperiode waren in ihrem inneren Wert durchaus verschieden und insbesondere war es glatterdings unmöglich, die Renten aus der Inflationsperiode auf einen gleichen Nenner zu bringen. Die Neuregelung dieser Dinge hat sehr viel Arbeit verursacht. Immerhin darf man sagen, daß die beschlossene Regelung den berechtigten Anforderungen Rechnung trägt.

Das Gesetz teilt die Unfälle aus der rückwärts liegenden Zeit in 3 Gruppen ein und bestimmt für jede ein besonderes Verfahren. Es werden gesondert behandelt:

1. Die Renten für Unfälle aus der Zeit vor dem 1. Juli 1914.
2. Die Renten für Unfälle aus der Zeit nach dem 30. Juni 1914 aber vor dem 1. Juli 1924.
3. Die Renten für Unfälle aus der Zeit nach dem 30. Juni 1924 aber vor dem 1. Juli 1925.

Für die Renten aus Unfällen der 1. Gruppe tritt zunächst eine Neufestsetzung des Jahresarbeitsverdienstes ein. Der nach den bisherigen Vorschriften berechnete Jahresarbeitsverdienst wird aufgewertet in der Weise, daß der Betrag vervielfältigt wird mit

- 1,65, wenn sich der Unfall ereignet hat 1885—1890
- 1,60, wenn sich der Unfall ereignet hat 1891—1895
- 1,45, wenn sich der Unfall ereignet hat 1896—1897
- 1,35, wenn sich der Unfall ereignet hat 1898—1899
- 1,25, wenn sich der Unfall ereignet hat 1900—1904
- 1,15, wenn sich der Unfall ereignet hat 1905—1906
- 1,10, wenn sich der Unfall ereignet hat 1907—1909
- 1,— wenn sich der Unfall ereignet hat 1910—1914

Von diesem so errechneten Betrag wird dann die Rente nach den neuen Bestimmungen errechnet. Also ohne Drittelungsgrenze Schwerverletzte erhalten auch hier die Pinderzulage.

Für die Renten aus Unfällen der 2. Gruppe wird ein etwas kompliziertes Verfahren angewandt. Ein aus einem Vorsitzenden (ernannt vom Oberversicherungsamt) und aus Vertretern der Unternehmern der Versicherten als Beisitzer setzt für die Arten von Versicherten, für welche die Genossenschaft zuständig ist, Jahresarbeitsverdienste fest. Zu Grunde liegen die Verdienste, welche diese Arten von Versicherten in den Monaten Juli 1924 bis Juni 1925 tatsächlich erzielt haben. Bei der Festsetzung sind die geltenden Tarifverträge zu berücksichtigen. Nach diesen Jahresarbeitsverdiensten der sogen. „typisierten Doppelgänger“ wird dann die Rente berechnet.

Die Genossenschaft kann für diese Gruppe auch ein anderes Verfahren anwenden. Sie kann den Jahresarbeitsverdienst berechnen in der Weise, daß der Verdienst eines gleichartigen, in der Erwerbsfähigkeit nicht beschränkten Versicherten des Betriebes in welchem der Unfall sich ereignet hat, aus der Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes der Verrechnung zu Grunde gelegt wird.

Die Renten aus Unfällen der 3. Gruppe werden errechnet nach einem Jahresarbeitsverdienst, welcher berechnet wird durch Vervielfältigung der durchschnittlichen Zahl von Arbeitstagen im Jahre mit dem Lohn, den der Versicherte während der Beschäftigung im Betriebe nach dem 30. Juni 1924 (oder vor dem Unfall durchschnittlich für den vollen Arbeitstag bezogen hat.

Für die 10 prozentigen Renten aus diesen drei Gruppen tritt nun auch die Abfindung ein. Nach erfolgter Umrechnung werden diese Renten ebenfalls mit dem dreifachen Jahresbetrag abgefunden.

Die Bestimmungen für die Landwirtschaft und für die Seeschifffahrt sind sinngemäß den Bestimmungen der gewerblichen Unfallversicherung angepaßt worden. Uebersichtlicher, klarer und eindeutiger sind auch die Bestimmungen neu gefaßt worden, welche das Verhältnis der verschiedenen Träger der Sozialversicherung untereinander regeln. Auf diese Bestimmungen braucht aber hierbei nicht eingegangen werden. Sie müssen in den Fachorganen besprochen werden.

Uebersieht man das Ganze, dann ergibt sich mit zwingender Gewalt ein gewaltiger Fortschritt auf dem Gebiete der deutschen Sozialversicherung. Ein Fortschritt, der das sollen gerade die Anhänger und Freunde dieses Fortschrittes zugestehen, unsere Wirtschaft nicht unerheblich belastet. Ein Fortschritt, der aber auch weite Möglichkeiten zur Minderung der Belastung bietet. Worauf es jetzt ankommt, ist verständnisvolles Mitarbeiten aller Beteiligten bei der Durchführung dieses Gesetzes. Die deutsche Wirtschaft kann ohne eine gute Sozialpolitik nicht bestehen. Aber gute Sozialpolitik können wir auf die Dauer auch nicht ohne eine leistungsfähige Wirtschaft treiben. Wirtschaft und Sozialpolitik gehören zusammen. Eines kann ohne das andere nicht bestehen. Letzten Endes betreiben wir die Sozialpolitik um der Wirtschaft willen, der wir arbeitsfreudige und arbeitswillige Menschen stellen müssen, die wissen, daß in den Grenzen des Möglichen für sie gesorgt wird. Und Wirtschaft treiben wir doch auch nicht um der Wirtschaft willen, sondern um der Menschen willen, die zu unserer Volke gehören. Möge das neue Gesetz dazu mit die Möglichkeiten schaffen.

Aus den Berichten der Preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten.

Von Gustav Hartmann.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Eine weitere bedeutungsvolle Frage, die in den Berichten der Preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten behandelt wird, ist die Frage der Arbeitszeit. Als bei der großen Umwälzung im Novbr. 18 der 8 Stundentag durch Verordnung der Volksbeauftragten auf der ganzen Linie eingeführt wurde, da glaubte mancher, daß diese Neueinrichtung ohne Weiteres für alle Zukunft feststände, und daß es nun nicht mehr nötig sei, eine entschiedene Verteidigungsstellung für den Achtstundentag einzunehmen. Die Warnungen der Organisationsführer, daß es auch einmal wieder anders kommen könne, wurden in den Wind geschlagen und nicht beachtet und nun haben wir die Bescherung. Der 8 Stundentag in der Form vom November 18 ist nicht mehr da, er ist gewesen; das muß mit brutaler Offenheit und aller Deutlichkeit gesagt werden. Wie ein roter Faden zieht sich durch die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten die Tatsache, daß fast überall in den letzten beiden Jahren, 1923 und 1924, die Arbeitszeit verlängert worden ist, stellenweise weit über 8 Stunden hinaus. Wenn auch die ungünstige Wirtschaftslage zeitweilig eine Arbeitszeitverlängerung nur in beschränktem Maße erforderlich gemacht hat, so ist doch überall der Druck der Arbeitgeber zur Verlängerung der Arbeitszeit vorhanden, an einer Stelle mehr, an der anderen etwas weniger, je nachdem die Arbeitgeber eingestellt sind. Dieser Druck zeigt sich ganz klar, wenn man die Berichte liest. Das Streben der Arbeitgeber ist auf Verlängerung der Arbeitszeit gerichtet, so heißt es in dem Bericht über Stettin-Stralsund. Und über den Bezirk Gumbinnen wird gesagt, die Arbeitgeber haben Zugeständnisse zur Mehrarbeit durchsetzen können. Für den Bezirk Königsberg ist die Arbeitszeit durch Schiedsspruch auf 56 Stunden in der Woche festgesetzt worden, die im Falle wirtschaftlicher Notwendigkeit auf 60 Stunden ausgedehnt werden kann. Die Lockerung des Achtstundentages hat überall eingesetzt, daran kann kein Zweifel bestehen.

Es soll hier an dieser Stelle keine Abhandlung über die Frage erfolgen, ob der Achtstundentag für die Dauer überhaupt durchführbar ist oder nicht. Wir sind aber der Meinung, daß er der Wirtschaft nicht zum Schaden gereicht, sofern auf beiden Seiten, bei den Arbeitgebern, sowohl wie auch bei den Arbeitnehmern, der feste und entschiedene Wille besteht, die erforderlichen Mittel anzuwenden, um mit dem Achtstundentag die Erfordernisse der Wirtschaft zu befriedigen. Der Gewerkschaftsring hat sich doch nicht ohne Untersuchung aller wirtschaftlichen Verhältnisse in die Reihe derjenigen gestellt, die eine Ratifizierung des Washingtoner Abkommens verlangt haben. Allerdings kann das nur geschehen, wenn auch die mit uns konkurrierenden Industrieländer dasselbe tun und das scheint sehr zu hopen. Die Not, unter der die gesamte Weltwirtschaft leidet, die Belastung, die besonders unserer deutschen Wirtschaft durch den verlorenen Krieg und die Reparationsverpflichtungen auferlegt worden sind, sie erschweren naturgemäß die Einhaltung des Achtstundentages. Und wenn man sieht, wie schnell heute ein Arbeitnehmer seinen Arbeitsplatz verlieren kann, dann ist es immerhin begreiflich, wenn die Arbeitnehmer in den sauren Apfel beißen und sich mit einer Verlängerung der Arbeitszeit, wenn auch widerwillig einverstanden erklären. Darüber lassen die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten keinen Zweifel aufkommen.

Von einschneidender Bedeutung hierfür ist die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923. Wenn auch im § 1 dieser Verordnung der Achtstundentag als Grundlage der Arbeitszeit festgelegt ist, so sind in den weiteren Bestimmungen dieser Verordnung eine Reihe von Ausnahmen zugelassen, die nachgerade zur Regel geworden sind. Die Bestimmung in § 3, wonach ohne behördliche Genehmigung, nach Wahl des Arbeitgebers, an 30 Tagen im Jahre eine Mehrarbeit bis zu zwei Stunden ausgeführt werden kann, ist von den Arbeitgebern ausreichend zur Anwendung gebracht worden. Damit allein ist schon eine Lockerung des Achtstundentages erreicht. Dazu kommt noch die Bestimmung, daß der Unternehmer nach § 6 der Verordnung aus betriebstechnischen Gründen eine weitere Verlängerung beantragen kann, deren Genehmigung in der Hand des zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten liegt. Auch hiervon ist in ausgiebiger Weise Gebrauch gemacht worden. Noch mehr aber hat zur Verlängerung der Arbeitszeit der Umstand beigetragen, daß tarifliche Abmachungen ohne weiteres zulässig sind, um die Arbeitszeit über acht Stunden hinaus auszudehnen. Die allgemeine Notlage, in der sich die Arbeitnehmer befinden, hat derartige tarifliche Abmachungen in zahlreichen Fällen entstehen lassen. Der Bericht über Königsberg sagt, daß gerade aus diesem Grunde eine Förderung der Tarifverträge erfolgt ist, weil die Arbeitgeber die 10 stündige Arbeitszeit erstreben, die sie durch Tarifverträge leichter erreichen können, wie durch behördliche Genehmigung, die befristet ist und nur auf Widerruf erteilt wird.

Besondere Beachtung verdient eine Äußerung des Gewerbeaufsichtsbeamten, für den Bezirk Münster, in der es heißt: „Bei kleineren und handwerksmäßigen Betrieben stößt man oft auf die Ansicht, daß der Achtstundentag durch die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 gänzlich aufgehoben sei.“ Soweit ist es also schon gekommen, daß man in den kleineren Betrieben den Achtstundentag für völlig erledigt hält. Das sind recht trübe Aussichten für die Arbeitnehmer und ein Grund mehr, um mit aller Entschiedenheit für die Stärkung der Organisationen einzutreten. Welch großer Mißbrauch aber jetzt schon mit der Verlängerung der Arbeitszeit getrieben wird, geht aus dem Bericht über den Bezirk Arnberg hervor, in dem folgendes wörtlich festgestellt wird: „Ein zweifelloser Mißbrauch war in einem Betriebe der Eisenindustrie des Unnaer Bezirks festzustellen, wo in den Monaten Oktober und November 1924 zahlreiche Arbeiter mehrfach an aufeinanderfolgenden Tagen täglich 14, 16, 18, ja vereinzelt bis zu 22 und 24 Stunden — angeblich freiwillig — gearbeitet hatten.“ Einen Lichtblick bietet dagegen der Bericht über den Bezirk Wiesbaden, der erkennen läßt, daß seit Mitte des Jahres 1924 anscheinend die Bestrebungen der Arbeitnehmerverbände, die auf eine Rückkehr zur achtstündigen regelmäßigen Arbeitszeit gerichtet sind, an Erfolg zugenommen haben. Es ist seit dieser Zeit wieder ein, wenn auch zum Teil unbeträchtlicher Rückgang der Dauer der Arbeitszeit zu bemerken. Ein solcher Erfolg kann aber nur erreicht werden, wenn die Organisationen der Arbeitnehmer genügend stark sind.

Diese Verlängerung der Arbeitszeit, wie sie in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten zum Ausdruck kommt, bezieht sich nicht nur auf die Arbeiter, sondern auch auf die Angestellten. So wird u. a. aus Berlin berichtet, daß von 110 Tarifverträgen für Angestellte im Handel nur 41 eine 48 stündige Wochenarbeitszeit vorsehen, während 22 Tarifverträge bis zu 53 Stunden, 38 bis zu 54 Stunden und 9 bis zu 60 Stunden hinausgehen. Bei dem Bankgewerbe, das ursprünglich 54 Stunden vereinbart hatte, ging man jedoch bald zu 8 Stunden an den ersten 5 Wochentagen und 6 Stunden am Sonnabend über. Diese erfreuliche Erscheinung aus dem Bankgewerbe dürfte auf die Einführung der festen Währung zurückzuführen sein, denn in der Inflationszeit haben gerade die Bankangestellten unter einer endlosen Arbeitszeit zu leiden gehabt.

Die Berichte der Preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten geben auch ein Bild über die Entwicklung des Tarifvertragswesens. Dieses Bild ist aber nicht einheitlich, denn während aus einigen Bezirken berichtet wird, daß die Regelung der Arbeitsverhältnisse in weitgehendem Maße erfolgt, betonen wieder andere Berichte, daß ein Rückgang im Tarifwesen erfolgt ist. Im Bezirk Minden sind Tarif-

verträge nahezu ausnahmslos eingeführt und sie gelten dort wieder auf lange Sicht. Vorausgesetzt, daß diese Angaben zutreffen, würde das unteuflbar ein Fortschritt nach der Inflationszeit bedeuten. Im Bezirk Wiesbaden sind in fast allen Gewerbebezügen Tarifverträge vorhanden. Der Bericht sagt darüber: „Die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hat sich insbesondere in der Zeit der wirtschaftlichen Unsicherheit zweifellos als sehr segensreich erwiesen, da ohne sie unter diesen schwierigen Verhältnissen ernste Störungen des Wirtschaftstriebs unausbleiblich gewesen wären.“ Dieses Bekenntnis zu der Wichtigkeit der Tarifverträge sollte gerade den Arbeitgebern zu denken geben, die immer noch Gegner dieser Regelung sind, und denen gibt es heute leider heute noch übergenug. Auch der Bezirk Düsseldorf hat eine weitgehende Regelung der Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge fest. Er weist aber auch darauf hin, daß hierdurch ein starkes Zurückdrängen des Wertes der Arbeitsordnungen erfolgt sei. Diese Bemerkung findet sich übrigens auch in einigen anderen Berichten. Sie hat insofern Bedeutung, weil dadurch die Frage aufgeworfen wird, ob nicht mit der Zunahme der Tarifverträge die Arbeitsordnungen überflüssig werden könnten. Diese Frage müssen wir zur Zeit verneinen, weil doch den Tarifverträgen noch nicht die gesetzliche Kraft innewohnt, die sie eigentlich haben müßten, und weil in den Arbeitsordnungen auch andere Dinge enthalten sind, die mit dem Tarifvertrag weniger zu tun haben.

Im Gegensatz hierzu sagt der Bericht über den Bezirk Coblenz, daß die Entwicklung des Tarifvertragswesens durch die schlechte Wirtschaftslage gehemmt worden sei und für den Bezirk Köln wird sogar ein merklicher Rückgang der Tarifverträge angegeben. Statt der allgemeinen Tarife gehe man dazu über, sogenannte Haustarife oder Sondertarife abzuschließen. Das bedeutet eine Durchbrechung der Einheitlichkeit bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse und wenn diese Art von Tarifen vereinbart werden, um durch sie eine längere Arbeitszeit für die betreffenden Betriebe herauszuholen, dann führt das zu einem Durcheinander in den verschiedenen konkurrierenden Berufszweigen, das unserer Wirtschaft gewiß nicht zum Vorteil gereichen kann.

Während jedoch aus dem Bezirk Minden berichtet wird, daß dort die Tarifverträge wieder auf lange Sicht abgeschlossen werden, sagt der Bericht aus Gumbinnen das Gegenteil. Hier werden die Tarife nur kurzfristig, bis zu 4 Wochen herunter, abgeschlossen und neuerdings eine Klausel aufgenommen, wonach die Kündigung nur bei wesentlicher Veränderung der wirtschaftlichen Lage zulässig sein soll. Um von den Gewerkschaften loszukommen, sind auch hier in einer Reihe von Betrieben sogenannte Haustarife abgeschlossen worden. Aus diesem Bericht ist folgende Bemerkung beachtenswert: „Ein beachtenswerter Widerstand gegen den Abschluß von Tarifverträgen macht sich neuerdings bei sonst tariffreundlichen Arbeitgebervereinigungen bei dem Abschluß von Angestelltenverträgen bemerkbar. Es wird von ihnen betont, daß durch einen Tarifvertrag nicht die sehr verschieden zu beurteilenden Leistungen eines Angestellten erfasst werden können.“ Das dürfte nur eine Ausrede sein, um den Tarif loszuwerden, denn die bessere Bezahlung eines leistungsfähigen Angestellten wird durch den Tarif doch nicht gehindert. Von einem Nachlassen der Tarifabschlüsse ist auch in dem Bericht über Stettin-Stralsund die Rede.

(Fortsetzung folgt.)

Die verlebte Zollpolitik.

(Schluß.)

Die Agrarzollvorlage, welche von der Regierung erst vorgelegt wurde, nachdem die Industriezölle im Zollausschuß des Reichswirtschaftsrats monatelang beraten wurden, bildet eine Ergänzung der Industriezölle. Wie von Anfang zu erwarten, fanden sich die Vertreter der Agrarier und der Industrie auch zusammen, indem die einen den anderen bei der Durchpeitschung der Zölle behilflich waren. Von ihnen wird der inländische Markt vollständig beherrscht. Wenn wir als Gewerksvereiner die Agrarzölle mehr bekämpften, wie die Industriezölle, so hat das keine Ursache darin, weil deren Rückwirkung auf die Lebenshaltung des kleinen Mannes viel stärker in Erscheinung tritt. Der Einfluß des Gewerkschaftsrings und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat nicht ausgereicht, um eine Mehrheit gegen die Koalition der Rechtsmehrheit im Reichstage zu schaffen. Leider hat sich der Deutsche Gewerkschaftsbund (Christliche) an diesem Abwehrkampf nicht beteiligt; im Gegenteil, hervorragende Führer haben beim Rechtsblock im Reichstag an den industriellen und agrarischen Zöllen positiv mitgewirkt. In Denkschriften und Eingaben haben wir ernste Mahnungen an die Öffentlichkeit und die in Betracht kommenden Körperschaften gerichtet; aber von der Mehrheit des Reichstages blieb alles unbeachtet. Von der Wissenschaft ist auf Grund sorgfältiger Untersuchungen festgestellt worden, daß allein die Agrarzölle für eine 5 köpfige Familie eine jährliche Mehrbelastung von Mk. 150,— ergeben würde. In diesem Zusammenhang darf auch darauf hingewiesen werden, daß seit dem Erscheinen der Agrarzollvorlage die Preise für Lebensmittel ganz gewaltig in die Höhe geschossen sind. Die Preissteigerung, die durch Erhebung der Zölle logischerweise eintreten muß, ist schon eingetreten, bevor der Zolltarif in Kraft gesetzt ist. Nach dem Tarif werden die Zollsätze ab 1. April 1926 eine weitere Steigerung erfahren. Diese Steigerung wird sich entsprechend in einer weiteren Steigerung der Lebensmittelpreise auswirken. Es ist erklärlich, daß sich notwendiger-

... diese Steigerung auch in der Lohnpolitik äußern muß. Das ist die notwendige Folge aller Fälle, daß die Lebenshaltung der minderbemittelten Bevölkerung auf Kosten einzelner Ruheliefer herabzuden.

Erfreulicherweise muß anerkannt werden, daß die Vertreter des Gewerkschaftsrings im Reichstag versucht haben, sowohl im handelspolitischen Ausschuss wie im Plenum, ganz im Sinne der offiziellen Umgebung des Gewerkschaftsrings den Tarifentwurf so zu beeinflussen, daß er für die deutsche Volkswirtschaft aber auch für das deutsche Volk ertragen werden konnte. Diese ernstlichen Bemühungen sind gescheitert und da war es sehr richtig, daß sie den Zolltarif zurückgewiesen bekämpften und ablehnten. Die Interessenten haben ihr Ziel erreicht. Die Wirtschaftsgesundung wird nicht gefördert, sondern aufgehalten werden. Lohnkämpfe werden sich in allen Industrien zeigen. Es liegt zwar noch die Möglichkeit vor, daß bei dem Abschluß von Handelsverträgen eine Herabsetzung der Zollsätze des deutschen Tarifs erreicht wird; aber das ist nur eine schwache Hoffnung. Nach unserer Auffassung ist der Einfluss der Industrie und der Großgrundbesitzer so stark, daß auch diejenigen, die an den Handelsvertragsverhandlungen die deutschen Interessen vertreten, nicht vollständig frei davon sind. Die organisierte Arbeiterschaft hat alle Ursache, besonnen und kampfbereit die Entwicklung abzuwarten.

Die Reichsregierung, in welcher die agrarischen Interessen sehr stark vertreten sind, bemüht sich gegenwärtig, durch Beratungen mit allen in Betracht kommenden Korporationen eine Preisentfaltung herbeizuführen. Bei derartigen Aktionen wird man das Empfinden nicht los, daß die Sache ausläuft, wie das Hornberger Schießen. Die Regierung hat mit dem Reichsverband der Deutschen Industrie und der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeber-Verbände eine Konferenz abgehalten, mit dem Ziel, praktische Vorschläge für die Preisentfaltung herbeizuführen. Aus dem Bericht, den der Reichsverband veröffentlicht, geht hervor, daß diese Verhandlungen zu keinerlei praktischen Ergebnissen und Maßnahmen geführt haben. Man erklärt sich zwar bereit, die Aktion der Regierung zu unterstützen, aber irgend ein praktischer Vorschlag ist nicht zu Tage gekommen. Die gefasste Entschliessung sagt nichts Neues und akademische Betrachtungen werden keinerlei praktische Nachwirkungen haben.

Wenn seitens der Regierung die Auswüchse des Kartellwesens nicht mit aller Energie bekämpft werden, kann eine Preisentfaltung gar nicht eintreten. Der am schlechtesten bewirtschaftete Betrieb ist in diesen Ringen und Kartellen meistens ausschlaggebend für die Gestaltung der Preise. Es werden Mindestsätze vereinbart, unter denen, selbst bei Vergebung öffentlicher Aufträge, nicht heruntergegangen wird. Es ist eine Art Solidarität in der Ausnutzung der Armut des Volkes. Die ganze Kartellaktion müßte durch die Preisnachprüfung geprüft werden können, denn die Selbstkostenberechnung ist bei vielen Unternehmern so undurchsichtig, daß der einfache Laie ihr nichts anhaben kann, aber trotzdem eine gewaltige Uebersteigerung der Waren dadurch entsteht. Ein einflussreicher Unternehmervertreter sagte einmal in einem Ausschuss des R.-W.-A.: „Das Wort Lüge ist preissteigerungsfähig. Erstens Lüge, zweitens große Lüge und drittens Selbstkostenberechnung.“

Auch die am Dienstag, den 25. August stattgefundenen Verhandlungen beim Reichskanzler haben ein negatives Ergebnis gehabt. Reichskanzler Dr. Luther ist in die Ferien gegangen. Hoffen wir, daß er so gestärkt zurückkehrt, und die Courage mitbringt, gegen alle, aber auch alle, Steuerungsgrößen mit derselben Schärfe vorzugehen, wie sich die Regierung und die Rechtsparteien für die Zolltarifvorlage ins Zeug gelegt haben. Nach allen Erfahrungen, die wir im letzten Jahrzehnt gemacht haben, ist man berechtigt, zu sagen: Die Wirtschaft hört sich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

Der angekündigte Preisabbau.

Die vorauszu sehende Wirkung der unsinnigen Zollgesetzgebung und der unwirtschaftlichen und unsozialen Steuererträge, die die Mehrheit des deutschen Reichstages unter größter Ausnutzung ihrer Macht dem deutschen Volke aufoktroiert hat, ist eingetreten, bevor die Gesetze selbst in Kraft gesetzt worden sind. Die Preise aller allmählich steigenden Preise für alle Lebensmittel und Bedarfsartikel erhöhen sich immer schneller, so daß das „beklagenswerte deutsche Volk“ tatsächlich unter abnormen Steuerungsverhältnissen zu leiden hat. Bemerkenswert ist es, daß jetzt schon selbst Magistrate größerer Städte, z. B. Königsberg, sich mit dringenden Eingaben an die zuständigen Ministerien wenden und um schnelle Maßnahmen gegen die zunehmende Steigerung der Preise ersuchen. Natürlich leiden die sehr zahlreichen Arbeitnehmer mit ihren Familien, deren reales Einkommen gegenüber der Vorkriegszeit im allgemeinen noch lange nicht erreicht ist, neben den Sozial- und Kleinrentnern, am meisten unter diesen Verhältnissen. Dazu kommen über 1/2 Million Arbeitslose mit ihren vielen Familienangehörigen, deren Zahl sich jetzt schon um ca. 6 Prozent gesteigert hat und noch größer werden wird. Denn jede Steuererhöhung der Lebenshaltung, ohne entsprechende Steigerung des Einkommens, muß die Wirtschaftskrise infolge allgemeiner Verminderung der Kauf- und Konsumkraft der breiten Volksschichten verschärfen. Zumal die in Aussicht stehende Steigerung der Mieten eine weitere Belastung zeitigt.

Die verkehrte Wirtschaftspolitik mußte zu diesen Folgen führen. Sie sollte es auch. Die Notwendigkeit der Zölle

auf landwirtschaftliche Erzeugnisse sind doch immer und immer wieder begründet worden mit der Forderung, der Landwirtschaft größere Einnahmen zuzuführen, damit sie angeblich mehr Aufschaffungen zur Steigerung der Produktion machen kann. Die Zölle für Rohstoffe und Halbfabrikate sollen doch lediglich dem Interesse der Produzenten dienen, um durch Drosselung und Verteuerung der Einfuhr billiger ausländischer Erzeugnisse ihre eigenen hohen Preise nicht nur zu halten, sondern noch zu steigern. Haben sich doch z. B. die Preise für Stabeisen in der Zeit der Zollkampagne von Nr. 115 bis Nr. 135 erhöht und damit natürlich auch die Preise aller Produkte der weiterverarbeitenden Industrien und Gewerbe in die Höhe gebracht. Die Folgen der einseitigen Interessentpolitik der Rohstoffproduzenten sind seitens der Volkswirtschaftler vorausgesagt worden. Nachdem die gewollte Preissteigerung eingetreten ist und sich noch mehr auswirken wird, sucht auch endlich die Regierung nach Maßnahmen, um die unabwendbaren Folgen wenigstens zu mildern.

Der Reichskanzler hat zum 1. Oktober einen Preisabbau in Aussicht gestellt. Das ist von vielen naiven Gutgläubigen so aufgenommen worden, als wenn die Regierung am 1. Oktober den Hebel der Regierungsmaschine herumlegt und so viel gesetzliche Widerstände einschaltet, daß der Preisregulierungsapparat, der durch die Zollgesetze eine erhöhte Tourenzahl erreicht hat, nun einfach auf die alte Umdrehungszahl zurückgebracht wird. Ganz so einfach ist die Sache jedoch nicht. Auch die Regierung muß die Schwierigkeiten kennen, die sich der Ausführung solcher Absichten entgegenstellen. Die Regierung hat ihren Abbauplan durch das Reichswirtschaftsministerium den einzelnen Wirtschaftsorganisationen bekannt gegeben. Auch den Spitzenorganisationen der Arbeitnehmervereinigungen. Zunächst sollen sich die Maßnahmen richten:

1. gegen die preisverteuernden Verabredungen der Kartelle. Die Verordnung „gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen“ (Kartellverordnung), die bereits seit dem 23. November 1923 besteht, soll künftig mit allen Mitteln in Anwendung gebracht werden. Namentlich gegen alle Bedingungen und Verabredungen, die unmittelbar oder mittelbar zu einer Steigerung der Preise oder zur Aufrechterhaltung übersteigter Preise führen und die von Kartellindikatoren und gleichartigen Zusammenschlüssen oder von einflussreichen Einzelunternehmungen ausgehen. Dabei will man das behördliche Einschreiten nicht nur im Verwaltungswege, sondern auch durch Klage vor dem Kartellgericht durchführen. Alle Klauseln, die eine preissteigernde Wirkung haben können, oder wirtschaftsschädigend sind, z. B. Repartierungsklauseln, Goldklauseln, Gelbentwertungsklauseln, Klauseln, die eine gleitende oder freibleibende Preisbewegung zum Ziel haben, Treuarbeitsklauseln, Klauseln über die Preisbildung der nachfolgenden Wirtschaftsstufen, Gegenseitigkeits- und Ausschließlichkeitsklauseln sollen im Sinne des § 4 der Verordnung für die gesamte Wirtschaft und das Gemeinwohl als gefährlich angesehen werden. Falls die Durchführung dieser Maßnahmen zeigt, daß kein genügender Erfolg erzielt wird, will die Reichsregierung der Gesetzgebung eine entsprechende Verschärfung der Kartellverordnung empfehlen. Eine Abänderung wird namentlich nach der Richtung hin in Aussicht genommen, daß im Verkehr mit Lebensmitteln alle Verträge oder Beschlüsse im § 1 der Verordnung von jedem Beteiligten auch ohne wichtigen Grund fristlos gekündigt werden können, wenn eine Preisfestsetzung oder die Forderung von Preisen für Lebensmittel enthalten ist.

2. sollen Maßnahmen getroffen werden, damit bei Vergabung öffentlicher Aufträge die freie Konkurrenz in vollem Umfange wieder zur Geltung kommt. Die Pflicht zur Bekanntgabe aller bei Abgabe von Offerten eingegangenen Preisbindungen wird dazu notwendig erachtet. Vereinbarungen, die die freie Konkurrenz bei öffentlichen Ausschreibungen beeinträchtigen, sollen gesetzlich unter Strafe gestellt werden.

3. wird ein Gesetzentwurf zur Aufhebung der Geschäftsaufsicht unter gleichzeitiger Abänderung der Konkursordnung vorgelegt werden.

4. werden die öffentlichen Gelder des Reiches so bewirtschaftet werden, daß die Gefahr einer Steigerung der privaten Geldsätze vermindert und der Antrieb für ihre Senkung gegeben wird. Endlich ist die Reichsregierung mit den Spitzenorganisationen der Wirtschaft in Verbindung getreten, die zugesagt haben, daß die Steuerermäßigungen, insbesondere die Ermäßigung der Umsatzsteuer auf 1 Prozent voll in den Preisen zum Ausdruck kommt. Das Reichsbankdirektorium ist den Absichten der Reichsregierung in vollem Umfange beigetreten. Es wird bei der Kreditpolitik auf Auswüchse der Kartelle und Preisfonditionen systematisch achtgegeben und erforderlichenfalls entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Nach Mitteilung der Regierung haben sich die Unternehmerorganisationen in Industrie, Handel und Gewerbe mit diesem Plane einverstanden erklärt. Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat schon vorher in einer Entschliessung befundet, daß „die Ermäßigung der Umsatzsteuer in vollem Umfange in der Preisgestaltung auf alle Stoffe der Gütererzeugung und Gütervermittlung zum Ausdruck kommen“ muß. Diese besondere Betonung einer wirtschaftlichen Selbstverständlichkeit ist geradezu rührend! Der Appell war aber trotzdem notwendig.

denn bisher hat sich die Ermäßigung der Umsatzsteuer von 2½ auf 1½ Prozent keineswegs in ermäßigten Preisen bemerkbar gemacht. Dabei handelt es sich um eine Steuer, die in vollem Umfange, oftmals sogar stark nach oben abgerundet, auf die Konsumenten abwälzt worden ist.

Die Entschliebung fordert ferner eine Anpassung der Kartellmaßnahmen in die Erfordernisse der Wirtschaft und warnt vor Ueberspannung und Mißbrauch des Kartellwesens. Dann kommt die Kundgebung endlich zum eigentlichen Kernstück: „Eine allgemeine Lohnerhöhung würde jeden Versuch eines Preisabbaus von vornherein zum Scheitern verurteilen.“ Für diese Auffassung haben die Unternehmer die Regierung und die Öffentlichkeit seit Jahren bearbeitet und stark beeinflusst. Jede Preissteigerung führten sie auf Lohnerhöhung zurück. Jetzt, nachdem durch Ausschaltung der ausländischen Konkurrenz auf dem inländischen Markt und infolge der Zollgesetzgebung die Preise sich steigern, die verminderte Kaufkraft der ungenügenden Löhne weiter sinkt, jetzt sollen die neuen Lasten der Interessenpolitik, der konsumierenden Bevölkerung und insbesondere der Arbeitnehmerschaft auferlegt werden. Prompt schwenkt die Regierung ein und läßt den Gewerkschaften durch das Reichswirtschaftsministerium verkünden, daß auf Lohnerhöhungen vorläufig verzichtet werden muß, weil sonst der Preisabbau gefährdet ist.

Die Vertreter der Arbeitnehmerspitzenorganisationen aller Richtungen haben der Regierung gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß auf Lohnaufbesserungen nicht verzichtet werden kann, weil die Lohnhöhe nur in ganz seltenen Fällen, meistens nur für eine geringe Anzahl von Spezialarbeitern der geminderten Kaufkraft des Geldes ausgleichend ist. Die jetzigen Lohnforderungen sind nicht gestellt in Rücksicht auf die zeitigen und für die Zukunft befürchteten Preiserhöhungen, sondern durch die zurückliegende Steigerung der Lebenshaltungskosten begründet. Die Gewerkschaften müssen deshalb für die Rechte ihrer Mitglieder eintreten und lehnen jede Verantwortung für ein etwaiges Mißlingen der Preisabbauaktion der Regierung ab, namentlich auch die schon jetzt aufgetretenen Verdächtigungen der von der Schwerindustrie beeinflussten Presse, nach welcher die Gewerkschaften das Vorgehen der Regierung sabotieren. Die Haltung dieser Presse erinnert lebhaft an die Taktik der Dolchstoßlegende!

Die geplanten Maßnahmen der Regierung sind aber im allgemeinen nur zu begrüßen. Wir wünschen lebhaft besten Erfolg auch im Interesse der Arbeitnehmer. Zunächst bestehen aber berechnete Zweifel hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen. Zuerst eine Frage: Weshalb hat die Regierung, die ihr auf Grund der Kartellverordnung gegebenen Rechte nicht vor der Zolkampagne wirksam gemacht, um die Steigerung der Preise zu verhüten? Die Gewerkschaften haben doch oftmals dahingehende Forderungen gestellt. Zu bezweifeln ist fernerhin, daß die Regierung die sich durch die Macht der Schwer- und Rohstoffindustrie im Bunde mit den Agrariern zu den unverständlichen Zollerhöhungen hat drängen lassen, nun plötzlich die Kraft besitzt, die gewollten Folgen einer solchen Gesetzgebung zu beseitigen. Bisher haben die Wirtschaftsführer, wie sich die Unternehmer gern nennen, immer jede ernste Maßnahme nach dieser Richtung hin verhindert. Wir erinnern an die Aktion zur Senkung der Preise im Herbst 1924. Ermäßigung der Umsatzsteuer, Ermäßigung der allgemeinen Sätze des Eisenbahngütertarifes um ca. 10 Prozent, Verminderung der Preise für Steinkohle, Erhöhung der Laufzeit der Warenwechsel von 8 Wochen auf 3 Monate und trotzdem eine Steigerung der Großhandelsziffer in der 2. Septemberhälfte von 128,6 auf 131,5, also um 2,3 Prozent, für die Gruppe der Lebensmittel sogar um 3,8 Prozent. Deshalb verfehlt der ständige Gebrauch solcher Verhütungsspielen aus der staatlichen Hausapotheke bei einem so fortgeschrittenen Krankheitsstadium unserer Wirtschaft seine Wirkung. Die Gewerkschaften müssen also Taten verlangen und Tatsachen abwarten.

Bloße Verträge beseitigen nicht die Not der Arbeitnehmer und deren Familien und der von ihrer Kaufkraft abhängigen Erwerbskreise.

Wiederholt haben die Gewerkschaften und auch unsere Organisation ihre Stellung zum Lohnproblem eingehend begründet dargelegt. Ein der Steigerung der Lebenshaltungskosten angepaßter Lohn ist in der Lage, den inneren Markt zu stärken. Er dient zur Rationalisierung und führt zur vernünftigen Kalkulation. Dieser Grundsatz muß im Interesse der Arbeitnehmer und auch im Interesse der Wirtschaft aufrecht erhalten und zur Durchführung gebracht werden. Deshalb beharrt die Arbeitnehmerschaft in ihrer berechtigten Stellung zum Lohnproblem. Bei abgebauten Preisen wird sich über die Taktik reden lassen. Unsichere Wechsel auf die Zukunft zu unterzeichnen, muß seitens der oftmals getäuschten Arbeitnehmerschaft abgelehnt werden.

J. Renstedt.

Verbandstage.

Der Deutsche Holzarbeiterverband hatte ursprünglich seinen Verbandstag auf den 21. Juni festgesetzt. Der in dieser Zeit ein-

liegende Kampf im Holzgewerbe ließ es der Geschäftsleitung ratsam erscheinen, den Verbandstag auf eine spätere Zeit zu verlegen. So hielt man diese Tagung in der Zeit vom 18.—22. August in Stuttgart ab. Die Wahl der Abgeordneten ließ bereits erkennen, daß der Verlauf der Veranstaltungen ein ruhiger sein werde, da die Opposition der Kommunisten zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken ist. Nach dem Bericht der Holzarbeiter-Zeitung hat der Hauptvorsitzende Tarnow in seinem Tätigkeitsbericht einen umfassenden Bericht gegeben, aus dem zu entnehmen ist, daß die Gewerkschaften schwere Zeiten überstanden haben, jetzt aber mehr der Gesundung entgegengehen. Besonderen Dank richtet Tarnow an die ausländischen Organisationen, welche in der schweren Zeit der Inflation finanzielle Hilfe geleistet haben. Besondere Beachtung ist dem von Tarnow gehaltenen Vortrag: „Die Stellung der Gewerkschaften zum Staat und zur Wirtschaft!“ zu schenken. Das Heft soll in Sonderdruck erscheinen. Wie zu erwarten, nahm der von Schleicher erstattete Bericht: „Die Lohn- und Vertragspolitik“ einen breiten Raum in den Verhandlungen ein. Auch noch der letzte rote Kampf im Holzgewerbe in aller Erinnerung. Die bei früheren Veranstaltungen oft scharf hervorgetretene Kritik an der Schreibweise der „Holzarbeiter-Zeitung“ ist diesmal anscheinend ausgeblieben.

Eine besonders rege Debatte hat der Punkt: „Der Gewerkschaftskongress in Breslau“ hervorgerufen, besonders spielt dabei die Organisationsform eine Rolle. Scharfe Kritik wurde dabei in den Metallbetrieben beschäftigten Holzarbeitern von der Führung des Metallarbeiter-Verbandes betriebl. Lohnverhandlungen geübt. Man führte aus, der Metallarbeiter-Verband gehe viel zu leicht auf die Wünsche der Unternehmer ein, die für alle in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter mit dem Metallarbeiter-Verband allein verhandeln wollen. Die Ergebnisse solcher Verhandlungen sind dann oft so, daß die Holzarbeiter in der Metallindustrie viel ungünstiger gestellt sind, als die in den Betrieben der Holzindustrie. Eine strenge Beachtung der Richtlinien für Führung von Lohnbewegungen in gemischten Betrieben wäre geeignet, Abhilfe zu schaffen. Als Organisationsform wurde nach wie vor die der Holzarbeiter als die geeignetste für die in der Metallindustrie beschäftigten Holzarbeiter anerkannt.

Im allgemeinen sind nach dem Gesamtbericht wesentliche Änderungen der Verbandseinrichtungen nicht beschlossen worden. Die Unterstützungseinrichtungen haben eine unwesentliche Neuregelung erfahren. Von besonderer Wichtigkeit ist der Beschluß, welcher den Beitrag für die Berechnung der Unterstützung in Zukunft in Frage kommt. Hierfür ist der § 89 der Satzung maßgebend. Der Verbandstag hat diesem Paragraphen folgenden zweiten Absatz eingefügt: „Für die Höhe der Streit- und Gemahregelunterstützung ist der vor 26 Wochen, für die Höhe der Reise-, Arbeitslohn-, Kranken-, Sterbe- und Umzugs-Unterstützung ist der vor 52 Wochen geleistete Hauptkassenwochenbeitrag maßgebend. Sozialbeiträge dürfen nicht angerechnet werden, ebenso auch Extrabeiträge nicht. Bei Eintritt eines Unterstützungsfalles sind von der zuletzt geleisteten Beitragsmarke 26 bzw. 52 Beitragsmarken zurückzuzählen. Die Höhe des dann ermittelten Beitragess ist für die Höhe der Unterstützung maßgebend. Sind innerhalb dieser 26 bzw. 52 Wochen Beiträge in unterschiedlicher Höhe entrichtet worden, ist die Unterstützung nach dem niedrigsten Wochenbeitrag, der in diese Zeit fällt, zu berechnen.“

Die neuen Bestimmungen über die Karenzfrist sollen vom 1. Januar 1926 an gelten.

Gleichfalls in den Augusttagen hielt auch der Zentralverband christlicher Holzarbeiter seinen Verbandstag in Köln ab. Den Hauptpunkt des allgemeinen Interesses bildete auch hier der Vortrag des Hauptvorsitzenden Kurtscheid über „Die gewerkschaftliche Selbsthilfe“ die Grundlage für den Aufstieg des Arbeiterstandes. Ebenso stand die Lohn- und Tarifpolitik im Mittelpunkt der Tagung.

Aus dem Bericht des Organs „Der Holzarbeiter“ ist weiter zu entnehmen, daß eine Änderung der Unterstützungssätze nicht vorgenommen ist. Der Zentralvorstand wird jedoch ermächtigt, die Unterstützungen zu gegebener Zeit zu erhöhen.

Betreffs der infolge des letzten großen Kampfes ausgeschriebenen Extrabeiträge wurde folgender Beschluß gefaßt: Die vom Zentralvorstand ausgeschriebenen Extrabeiträge werden durch einstimmigen Beschluß als Pflichtbeiträge anerkannt. Wer die Beiträge nicht leistet, hat kein Anrecht auf Unterstützung.

Besonders wichtige Änderungen in den Einrichtungen des Verbandes scheinen auch hier nicht eingetreten zu sein.

Bekanntmachung.

Den Ortsvorständen zur Nachricht, daß aus technischen Gründen das Nachrichtenblatt erst mit Nr. 37 der „Eiche“ zur Verfügung gelangt.

M. G. H.